

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ  
Herausgeber und verantw. Redakteur R. E i g l.  
21. Jahrg. Wien, Mittwoch, 14. Juni 1911.

BAU EINES NEUEN AMTSHAUSES IM 13. BEZIRK. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des StR. Zatzka die Projektakize für den Bau eines neuen städtischen Amtshauses auf den Realitäten E.2. 1797 in Penzing im 13. Bezirk zwischen der Eduard Kleingasse, dem Hietzinger Kai und der Dommayergasse mit der veranschlagten Kostensumme von 800.000 K genehmigt. Anlässlich dieser Bauführung werden die Baulinien dieser Liegenschaften abgeändert; für die Eduard Kleingasse wird eine Straßenbreite von 15 m längs des neuen Amtshauses festgesetzt. Auf dem östlichen Teile der Liegenschaft ist eine Gartenanlage anzulegen, auf Seite der ungeraden Nummern in der Eduard Kleingasse sind 4 m tiefe Vorgärten anzuordnen und dauernd zu erhalten.

WIENER STADTRAT  
Sitzung am 14. Juni 1911.  
Vorsitzender Vizebürgermeister Dr. Porzer.

StR. Erasser legt die Schlussrechnung für das städtische Schwimmbad Brigittenan - Floridadorf vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 127.778 K. (Wird zur Kenntnis genommen.)

StR. Dr. Haas beantragt die Unterbringung von weiteren 30 Pflöglingen im Bezirksarmenhaus in Raasdorf auf Kosten der Gemeinde Wien gegen Bezahlung der jeweilig normierten Verpflegungsgebühr. (Ang.)

Das vom StR. Eppenberger vorgelegte Projekt für die Regulierung des Platzes bei der Pfarrkirche St. Josef (Karmeliterkirche) im 2. Bezirk wird mit dem Erfordernisse von 18.000 K genehmigt.

Nach einem Bericht des StR. Hörmann wird das Projekt für die Regulierung der Weißgärberlande von der Paracelsusgasse bis zur Unteren Viaduktgasse im 3. Bezirk mit dem Erfordernisse von 70.000 K genehmigt.

Den Projekten für die Kanalbauten in der Hagenmüllergasse von der Dröry - bis zur Rüdengasse, in der Drörygasse von Hagenmüllergasse bis zum Thomasplatz, in der Gestettengasse und in der Hainburgerstraße im 3. Bezirk - Kosten 18.000 K wird zugestimmt.

Nach einem Bericht des StR. Fraß wird die Abteilung der Liegenschaft E.2. 761 im 7. Bezirk, Neustiftgasse, Hofstattstraße, auf 2 Baustellen genehmigt.

StR. Bösch beantragt die Ueberlassung mehrerer Lehrzimmer samt Einrichtung in der Knabenvolksschule 12. Bezirk, Schönbrunnerstraße 189 an den Verein zur Gründung einer Kaiser Jubiläums- Realschule im 12. Bezirk zur Unterbringung der ersten und zweiten Realschulklasse, zu Kanzlei - und Konferenzzwecken sowie die Mitbenützung des Turnsaales und der naturgeschichtlichen Lehrmittel. (Ang.)

Für die Vornahme von Oberflächenteerungen im 12. Bezirk wird den 4987 K bewilligt.

Das Projekt für die Ergänzung der Gartenanlage in der Schönbrunnerstraße nächst der Lobkovitzbrücke und für die Herstellung einer Baumpflanzung in derselben Straße vom Hause 2 239 bis zur Meidlinger Hauptstraße wird mit dem Erfordernisse von 6336 genehmigt.

StR. Zatzka beantragt den Verkauf der Baustellen E.2. 568 und 569 in Breitensee im 13. Bezirk an der Kufsteingasse, Ecke der Neubeck - und Sampogasse in Ausmaße von 419,73 und 433,86 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 65 K per m<sup>2</sup>. (Ang.)

SEKTIONSCHEF DR. RITTER VON BERGER.

Wie wir erfahren, scheidet in der nächsten Zeit der Sektionschef des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Stadtbauinspektor a. D. Dr. Franz Berger nach zusammen 49jähriger Dienstzeit aus dem öffentlichen Dienste. Der Kaiser hat bereits dessen Gesuch um Uebertritt in den dauernden Ruhestand genehmigt und seine vielfachen Verdienste durch die Verleihung des Ritterstandes ausgezeichnet. Mit Dr. Berger scheidet ein Mann aus dem öffentlichen Dienst, der sich zeitlebens die größten Verdienste um die Hebung des Standes ansehens der Techniker erworben und als erster einen so hohen Rang im öffentlichen Dienste erreicht hat.

Nach Vollendung der Studien an der Wiener technischen Hochschule und Durchführung ausgedehnter Studienreisen im Auslande trat Ing. Franz Berger Ende des Jahres 1862 in den Baudienst der Gemeinde Wien. Hier hat er in den verschiedensten Fächern des Bauamtes gewirkt und reichliche Erfahrungen gesammelt. Nach nicht ganz 20jähriger Tätigkeit wurde Berger zur Leitung des Stadtbauamtes berufen; er fand die Zustimmung der Stadtverwaltung zu einer durchgreifenden Reorganisation dieses Amtes, wodurch der Einfluß des Amtes in der städtischen Verwaltung wesentlich gehoben und gekräftigt wurde. Die Leistungen des umgestalteten Stadtbauamtes befriedigten allgemein und befestigten das Vertrauen der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung zu diesem im Geiste des Fortschrittes tätigen Amte. Im In- und Auslande würdigte man bald die Leistungen und Erfolge des Wiener Stadtbauamtes und trat oftmals mit demselben in Verbindung. Stadtbauinspektor Berger wendete sich vor allem der Assanierung der Großstadt zu und bald erfolgte auch die Umgestaltung der Kanalisation unter Einführung des Schwemmsystems. Seinen Abschluß fand dieses Assanierungswerk durch den Bau der großen Sammelkanäle, die Einwölbung der noch offenen Bachgerinne und durch das große mustergiltige Werk der Wienflußregulierung. Die Ausgestaltung der ersten Hochquellenleitung war eine seiner ersten Aufgaben; mit der Frage der Erschließung neuer Wasserbezugsquellen beschäftigte er sich unausgesetzt

in der eingehendsten Weise und tatsächlich kam das großangelegte Projekt für den Bau der zweiten Kaiser Franz Josef Hochquellenleitung unter seiner Führung zu Stande. Unter seiner Oberleitung wurde auch zur Bauausführung geschritten und es war ihm auch nach seinem Austritte aus dem städtischen Dienste gegönnt, bis zur Vollendung dieses großen Werkes tätig mitzuwirken.

Auch im Hochbauwesen entfaltete das Stadtbauamt unter der Leitung Berger's eine außerordentliche Tätigkeit. Eine große Anzahl neuer Amtshäuser, mehr als 100 große Schulgebäude, Versorgungsanstalten, dann Bäder u. dgl. kamen zur Ausführung. Endlich soll noch der Mitwirkung des ehemaligen Stadtbauinspektors bei dem Bause der neuen Gas- und Elektrizitätswerke, Um- und Ausgestaltung des Straßenbahnnetzes, Auflassung der Linienwälle und Verwertung der Grundflächen desselben, Verlegung der Kasernen im Zusammenhange mit der Stadtregulierung gedacht werden. In Anerkennung seiner großartigen Leistungen auf technischem Gebiete hat ihm die technische Hochschule in Wien den akademischen Grad eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber verliehen.

Zu seiner Lebensaufgabe gehörte auch sein Streben zur Hebung des Ansehens der akademisch gebildeten Ingenieure und die Verbesserung der Lage dieser seiner Standesgenossen. Mehr als 30 Jahre wirkte er in der Verwaltung und durch 3 Wahlperioden als Vorsteher des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines. Als Präsident der ständigen Delegation und des österreichischen Ingenieur- und Architektenkongresses ist er noch heute tätig und er konnte mit vollem Rechte bei der Ansprache, die er anlässlich seines Scheidens aus dem städtischen Dienste im Juni 1908 an den Bürgermeister Dr. Lueger richtete, sagen: „Es war nicht Egoismus, der mich veranlaßte, die mir angebotene Stelle anzunehmen, auch nicht Ehrgeiz, sondern das Pflichtgefühl meinen Standesgenossen gegenüber“.

Fast 3 Jahre hat nun Sektionschef Dr. Berger im Staatsdienste gewirkt und war stets bemüht, sein Fachwissen im Interesse des Staates nützlich zu verwerten. Er war aber auch unausgesetzt und erfolgreich bestrebt, das Ansehen seiner Standesgenossen zu fördern, deren Stellung zu heben und zu verbessern.

Bekannt ist, daß Berger neben dem damaligen Magistratsdirektor Weiskirchner, dem Obermagistratsrate und jetzigen Magistratsdirektor Appel und dem Buchhaltungsdirektor Hönig ein besonderer Vertrauensmann des Bürgermeisters Dr. Lueger bei den großen technischen Unternehmungen war, der seine Wertschätzung für Berger zu wiederholten Malen, nicht zum geringsten bei der Verabschiedung Berger's Ausdruck verlieh und dem verdienten Stadtbauinspektor einen geradezu einzig dastehenden glänzenden Abgang veranstaltete.

Schuleraufnahme und Ausschulungen in den Wiener Volks- und Bürgerschulen. Der n. ö. Landesschulrat hat mit dem Erlaase vom 10. Juni nachstehendes eröffnet: Die große Zahl der Kinder, die in Wien alljährlich ins schulpflichtige Alter treten oder in die Bürgerschule aufzunehmen sind, die Verschiebungen, die in den Parallelklassen durch die Wiederholung der Klasse eintreten, erschweren zu Beginn des Schuljahres die Schuleraufnahme und die Ausschulungen derart, daß oft 8 bis 10 Tage vergehen, ehe mit dem ordnungsmäßigen Unterrichte begonnen werden kann. Um diesem Uebelstande abzuwehren, hat sich der Bezirksschulrat mit der Frage der

Verlegung des Einschreibetermines eingehend befaßt und den Antrag gestellt, beim Minister die Aenderung des § 33 der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung für den Schulbezirk Wien in dem Sinne anzustreben, daß die Schülereinschreibungen in der letzten Unterrichtswoche des jeweiligen Schuljahres außer der Unterrichtszeit angeordnet werden. Zu Folge Ermächtigung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 25. Mai 1911 wird der Bezirksschulrat angewiesen, sofort das Erforderliche zu veranlassen, damit die diesjährigen Schülereinschreibungen in der letzten Woche des Schuljahres außerhalb der Unterrichtszeit vorgenommen werden können. Demgemäß sind die Ortsschulräte aufzufordern, sofort die Konsektion der schulpflichtigen Kinder einzuleiten und dabei die Eltern und deren Stellvertreter in angemessener Weise darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Kinder, welche erst im kommenden Schuljahre 1911/1912 schulpflichtig werden, bereits am Schlusse des laufenden Schuljahres zur Aufnahme an den hiefür angesetzten Tagen in der Schule ihres Wohnsprengels angemeldet werden müssen. Die Schulleitungen sind anzuweisen, die Schulaachrichten und Zeugnisse rechtzeitig fertigzustellen, damit dieselben amtlich an jene Schule, an welcher die Kinder infolge der Schulsprengelteilung im kommenden Schuljahre neu aufgenommen werden sollen, rechtzeitig eingeschickt werden können. An dieser Schule sind die betreffenden Kinder in eine Liste mit dem Vermerk über das in der Schulaachrichte enthaltene Urteil einzutragen. Nach gemachtem Amtegebrauche, u. zw. je denfalls noch vor schluß des laufenden Schuljahres, sind die Zeugnisse und Schulaachrichten an die Schule, welche sie ausgestellt hat, wieder zurückzusenden, so daß die Ausfolgung dieser Dokumente an die betreffenden Schulkinder anstandslos erfolgen kann.

Von den Kindern sind zu Beginn des Schuljahres beim Eintreten in die neue Schule die Schulaachrichten, bzw. Halbjahreszeugnisse behufs Kontrolle des Schulbesuches und zur Anlage der Schulkataloge vorzuweisen. Bei solchen Kindern, die in der Schulaachrichte über den 5. Jahreskurs aus demjenigen Lehrge-

genständen, denen für das Fortkommen an der Bürgerschule eine besondere Bedeutung zukommt, nach dem Durchschnitte der letzten 4 Vierteljahre die Note kaumgenügend oder nicht genügend aufweisen, ist die Tatsache in die Aufnahmeliste einzutragen. In jenen Fällen, in welchen der Lehrkörper die Aufnahme in die Bürgerschule von dem Resultate einer aus diesen Gegenständen abzulegenden Prüfung abhängig gemacht wird, kann im Einvernehmen mit den Eltern oder deren Stellvertretern die Aufnahmeprüfung am Schluß des Schuljahres vorgenommen werden. Doch ist über ausdrückliche Anordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht diese Prüfung, wenn die Eltern es wünschen, nach den Ferien vorzunehmen. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung ist ohne Verzug den Leitungen jener Schulen mitzuteilen, an welchen die geprüften Kinder bisher eingeschrieben waren. Auf Grund des Resultates der Schülereinschreibung hat die Schulleitung noch vor Schluß des laufenden Schuljahres die Einreichung der angemeldeten Kinder in die einzelnen Klassen und Abteilungen durchzuführen und einen Ausweis über die Anzahl der in die einzelnen Klassen und Abteilungen aufzunehmenden Kinder der Bezirksschulbehörde vorzulegen. Wenn Ausstellungen erforderlich erscheinen, hat die Schulleitung den Ortsschulrat sofort um die notwendigen Anordnungen zu ersuchen. Anträge auf Eröffnung von Parallelklassen sind von der Schulleitung unter Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse vor Beginn der Ferien an den Bezirksschulrat zu stellen. Die Bezirksschulbehörde hat die Anträge der Schulleitungen gleich zu Beginn der Ferien in Behandlung zu nehmen, mit der Gemeinde gegebenenfalls das Einvernehmen zu pflegen und die Genehmigung des Landesschulrates einzuholen, damit die erforderlichen Lehrkräfte noch vor Beginn des Schuljahres bestellt werden können. Jeder Schulleitung ist das Verzeichnis der von ihr endgültig aufzunehmenden Kinder rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres durch die Ortsschulbehörde zuzustellen. Schulpflichtige Kinder, welche nicht am Ende des Schuljahres zur Aufnahme angemeldet worden sind oder noch nicht angemeldet werden konnten, weil sie erst während der Ferienmonate zusteuerten, sind von ihren Eltern oder deren Stellvertretern an einem der letzten drei Tage vor Beginn des Schuljahres der Schule, in deren Sprengel sie wohnen, zur Aufnahme vorzuführen. Die Leitung der betreffenden Schule hat die Aufnahme entweder zu vollziehen oder durch die Ortsgemeindebehörde die Aufnahme in eine Nachbarschule zu veranlassen.

ZUR VERHÜTUNG DER CHOLERA EINSCHLEPPUNG. Wie bereits bekannt, hat das Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 2. Juni d. J. Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Cholera aus Venedig getroffen und u. a. angeordnet, daß Gastwirte, Herbergsväter und überhaupt Personen, welche aus Venedig zureisenden Personen Unterkunft geben, so wie Haushaltungsvorstände verpflichtet sind, das Eintreffen solcher Personen unverzüglich der Ortsbehörde, d. i. in Wien dem zuständigen magistratischen Bezirksamte, anzuzeigen und vorkommende verdächtige Erkrankungen am selben Orte zur Kenntnis zu bringen. Uebertretungen, dieser Anordnung, die neben vom Magistrat publiziert wird, unterliegen der gesetzlichen Strafe.

Empfang im Rathause. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des VB. Hob., die Mitglieder der Bostoner Handelskammer am 29. Juli d. J. abends im Rathause festlich zu empfangen.

SUBVENTION. Der Stadtrat bewilligte nach einem Berichte des Str. Tomola der Wiener Urania eine Subvention von 3.000 K.

NB. Die p. t. Redaktionen werden gebeten, Freitag vormittags um 11 Uhr den Bericht über die Einweihung der Begräbniskirche im Zentralfriedhofe im Bureau der Rathauskorrespondenz abholen zu lassen.